

Germany-Husum: Advertising and marketing services

OJ S 47/2021 09/03/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Husum

Postal address: Zingel 10

Town: Husum

NUTS code: DEF07 Nordfriesland

Postal code: 25813

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@husum.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.husum.org/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YN6DVTT/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YN6DVTT>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Stadtmarketing Husum

Reference number: 2021/005

II.1.2. Main CPV code

79340000 Advertising and marketing services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Stadt Husum beabsichtigt das Stadtmarketing, mit Ausnahme des bereits organisierten und funktionierenden Teilbereiches Tourismus, extern zu vergeben. Unter Nutzung des Claims „Husum – Zentrum der Westküste“ soll die Attraktivität des Standortes nach außen und innen kommuniziert und vermarktet werden.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 600 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEF07 Nordfriesland

Main site or place of performance: Stadt Husum Zingel 10 25813 Husum

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Husum beabsichtigt das Stadtmarketing, mit Ausnahme des bereits organisierten und funktionierenden Teilbereiches Tourismus, extern zu vergeben. Unter Nutzung des Claims „Husum – Zentrum der Westküste“ soll die Attraktivität des Standortes nach außen und innen kommuniziert und vermarktet werden.

Hierbei sollen folgende Teilbereiche des Leitbildes in der Umsetzung erkennbar werden:

- „Husum, attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen und Fachkräfte“,
- „Husum, Shopperlebnis und Kulturerlebnis in und um das maritime Herz der Stadt Husum“,
- „Husum, direkt am Wattenmeer – mitten in der Natur“,
- „Husum, Stadt der kurzen Wege“.

Darüber hinaus ist es das Ziel, die vorhandenen Angebote besser zu vernetzen und die Gäste und Kund*innen gezielter anzusprechen, um die Anzahl der Besucher*innen nennenswert zu erhöhen und in das Zentrum der Westküste zu ziehen.

Ein Oberziel hierbei ist es, die Wertschöpfung der Stadt als Ganzes zu erhöhen und alle denkbaren Synergien zur Zielerreichung zu nutzen.

Erwartet wird eine konzeptionelle Darstellung einer Stadtmarketingstrategie, die sich auf die Inhalte einer Projektleitung und auf die Bereiche Innen- und Außenmarketing sowie Weiterentwicklung von Events und Stadtfesten bezieht.

Dabei sollen Stadtmarketingspezifische Kenntnisse, Kampagnenentwicklung, Marketingstrategien, grenzüberschreitende Gäste- und Kund*innengewinnung und Innenkommunikation eine besondere Rolle spielen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Es ist eine Option zur Verlängerung des Auftrages um weitere 2 Jahre vorgesehen.

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Umsätze der letzten 3 Jahre, ggf. Mindestumsatz benennen (oder AVPQ Nr. und Zugangscode),

— Eigenerklärung, dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden und damit einhergehend keine Ausschlussgründe gem. § 123 oder § 124 GWB vorliegen,

— Eigenerklärung, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen) ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Siehe hierzu auch den Vordruck „124_LD Eigenerklärung zur Eignung bei Liefer-/Dienstleistungen“.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweise über die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Praxis, Zuverlässigkeit, personellen Ausstattung und Projekterfahrung sind einzureichen.

— Fachliche Ausbildung und Qualifizierung des eingesetzten Personals,

— Projekterfahrung des eingesetzten Personals durch Nachweis von Referenzen im Bereich Stadtmarketing in den letzten 3 Jahren,

— Unternehmensprofil mit Unternehmensbereichen, personeller Ausstattung, (oder AVPQ Nr. und Zugangscode).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Für die Hauptbereiche, wie zum Beispiel Inhalte einer Projektleitung, Innen- und Außenmarketing sowie die Weiterentwicklung von Events und Stadtfesten, erwartet die Stadt Husum eine Herleitung bzw. Nennung der angenommenen Stundensätze für die jeweilige Dienstleistung.

Der konzeptionellen Darstellung sind darüber hinaus allgemeine Nachweise für Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Praxis, Zuverlässigkeit, personelle Ausstattung und Projekterfahrung einzureichen. Zusätzlich sind Referenzen, die die Qualität und Qualifizierung nachweisen, beizufügen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 09/04/2021 Local time: 09:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 08/06/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 09/04/2021 Local time: 09:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Kommunikation:

Für die Kommunikation ist zu beachten, dass einfache E-Mails nicht den Anforderungen von § 11 (2) VgV an Vertraulichkeit und Sicherheit genügen. Anfragen zum Verfahren können daher elektronisch über die eVergabe-Plattform gestellt werden.

Bieterfragen:

Zusatzinformationen über die Vergabeunterlagen im Sinne von § 20 (3) S. 3 VgV bzw.

Mitteilungen über Unklarheiten in diesen Unterlagen können bis zum 31.3.2021 erbeten werden. Bis dahin gelten die Zusatzinformationen als rechtzeitig angefordert im Sinne von § 20 (3) S. 3 VgV. Später eingereichte Bieterfragen führen nicht zu einer Verlängerung von Angebotsfristen.

Evtl. gewünschte zusätzliche Informationen über die Vergabeunterlagen hat die Bieterin / der Bieter bei der zuständigen Kontaktstelle anzufordern. Die Anforderung hat mindestens in Textform und auf dem oben genannten, beschriebenen Kommunikationsweg zu erfolgen. Die Anforderung soll möglichst präzise auf die jeweilige Fundstelle in den Vergabeunterlagen Bezug nehmen, auf welche sich die Frage bezieht.

In der Angebotsphase wird der Auftraggeber die Fragen und Auskünfte nicht veröffentlichen, sondern in anonymisierter Form durch Bieter*inneninformationsschreiben allen beteiligten Bieter*innen zugänglich machen, soweit eine Information der anderen Bieter*innen nicht

ausnahmeweise offensichtlich wettbewerblich entbehrlich ist. Das Informationsschreiben an die Bieter*innen wird mit dem oben genannten Kommunikationsmittel übermittelt. Die Fragen sollten daher in einer neutral formulierten Form gestellt werden und keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Bieterin / des Bieters enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Fragen und Auskünfte bzw. Aufklärungen hierzu turnusmäßig zu sammeln. Bekanntmachungs-ID: CXP4YN6DVTT.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Innenministerium Schleswig-Holstein – Referat IV 27

Postal address: Düsternbrooker Weg 92

Town: Kiel

Postal code: 24105

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telephone: +49 4319884640

Fax: +49 4319884702

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem Vergabesenat (§§ 155 ff. GWB).

Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein etwaiger Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- 1) die Antragstellerin / der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, wobei der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB unberührt bleibt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Auftraggeber ist zur Absendung einer Bieterinformation spätestens 10 Tage vor Zuschlagserteilung verpflichtet (§134 GWB).

Nach Zuschlagserteilung (Vertragsschluss) ist ein Nachprüfungsantrag nicht mehr zulässig. Ausgenommen sind Anträge auf Feststellung einer Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 GWB, also wegen Verletzung der vorgenannten Pflicht zur Bieterinformation und Einhaltung der Wartefrist gem. § 134 GWB oder wegen unzulässiger Vergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU. Solche Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages sind nach § 135 Abs. 3 GWB nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter*innen durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags zulässig, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

04/03/2021